

Schriftliche Stimmabgabe

Wahlausschreiben – Mehrpersonenpersonalrat (Gemeinsame Wahl)

Der Wahlvorstand

Ausgehängt am _____

Abzunehmen am _____

(Dienststelle)

WAHLAUSSCHREIBEN – Gemeinsame Wahl

1. Nach den Vorschriften des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes ist in der Dienststelle

(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

2. Die Wahl des Personalrates findet in der Zeit vom _____ in Form der schriftlichen Stimmabgabe statt.
3. Der zu wählende Personalrat besteht nach der Zahl der in der Regel in der Dienststelle wahlberechtigten Beschäftigten aus _____ Mitgliedern.
4. Die wahlberechtigten Angehörigen der Dienststelle wählen ihre Vertreter*innen gemeinsam
5. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Auszug des Wählerzeichnisses liegt _____ aus und kann dort von Montag bis Freitag/Samstag *) von _____ bis _____ Uhr eingesehen werden.
6. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerzeichnisses können nur innerhalb einer Woche, spätestens bis zum _____, _____ Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.
7. Hiermit werden die wahlberechtigten Beschäftigten bzw. die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, vor Ablauf von 18 Kalendertagen, spätestens bis zum _____, _____ Uhr, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber*innen einzureichen. Die Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand werktags (außer samstags) von _____ bis _____ Uhr entgegengenommen. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer auf einem **gültigen** Wahlvorschlag benannt ist.
8. Die Bewerberinnen/Die Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung aufzuführen.
9. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens _____ wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Für den von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag genügt die Unterschrift der/des Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft. Eine/r der Unterzeichner*in soll als Listenvertreter*in bezeichnet werden. Für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann ein der Gewerkschaft angehörender Beschäftigter der Dienststelle als Listenvertreter*in benannt werden.

10. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind.
Die Wahlvorschläge sollen möglichst die Geschlechter entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten enthalten.
Die Aufnahme einer Bewerberin/eines Bewerbers in mehrere Wahlvorschläge ist unzulässig (§9 Abs. 1 WO). Jede/r wahlberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift zur Wahl des Personalrates rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§9 Abs. 3 WO).
11. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am _____ bis zum Schluss der Stimmabgabe **an der gleichen Stelle** wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht.
12. Die Wahl findet in Form der schriftlichen Stimmabgabe statt. Die Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe werden vom Wahlvorstand allen Wahlberechtigten rechtzeitig zugesandt.
Die Wahlumschläge mit den Stimmzettel sind mit dem Rückumschlag an die Anschrift des Wahlvorstandes zu senden bzw. dem Wahlvorstand zu übergeben. Die Frist für den Eingang der Wahlumschläge mit dem Stimmzettel endet am _____ um _____ Uhr.
13. Der Wahlvorstand zählt die Stimmen
am _____ von _____ bis _____ Uhr
im _____ aus und stellt das Ergebnis fest.
14. Der Wahlvorstand hat seinen Sitz
in _____.
Nur unter dieser Adresse sind Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben.

_____, den _____
(Sitz der Dienststelle) (Tag des Erlasses)

(Vorsitzende/r)

(Beisitzer*in)

(Beisitzer*in)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen